



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Gedanke der Personalunion.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kritischen Hilfsmittel erheblich erweitert haben. Alle Vorbereitungen dieser Art, für musikalische Publicationen nicht gerade gewöhnlich, sind, wie viel Zeit, Mühe und Kosten sie auch erfordern, von den Verlegern in einer Weise unternommen und gefördert, welche Zeugniß dafür ablegt, wie hoch sie ihre Aufgabe gefaßt und wie wohl sie Art und Bedeutung derselben begriffen haben.

Zur Verwerthung des kritischen Apparats bedarf es aber kritischer Herausgeber. Es kam darauf an, Männer zu finden, welche mit gründlicher musikalischer Bildung und inniger, bis ins Einzelne dringender Vertrautheit mit Beethoven, die man bei tüchtigen Musikern heutzutage wohl voraussetzen darf, auch allgemein ästhetisches Verständniß, Tact und Instinct für das Richtige, Gewissenhaftigkeit in Beobachten und Feststellen der Ueberlieferung, wissenschaftliches Interesse an der methodischen Lösung jeder einzelnen Aufgabe, kurz die wesentlichen Eigenschaften vereinigten, durch welche eine erfolgreiche Handhabung der Kritik bedingt wird. Diese Männer haben sich gefunden. Die großen Instrumental- und Vocalcompositionen hat Kapellmeister Dr. Riez übernommen, der bereits durch seine Theilnahme an den Publicationen der Bach- und Händelgesellschaft, durch seine Ausgaben von Haydn's Symphonien und Mozarts Concertarien seinen Beruf als Herausgeber bewährt und gezeigt hat, daß in ihm ein Philolog verloren gegangen ist, was sehr zu bedauern sein würde, wenn er nicht Musiker geworden wäre. Die Redaction der Kammermusik hat Concertmeister David, der Klavierwerke Kapellmeister Reinecke übernommen, in die Lieder haben sich Musikdirector Richter, Selm. Bagge und Franz Espagne getheilt, sämmtlich Musiker, welche bekannt dafür sind, daß sie nicht bloß Musiker und wohl ausgerüstet sind, im gegebenen Fall, wo Natur und Wesen der Aufgabe ebenso sehr wie die vorliegenden Hilfsmittel mit Nothwendigkeit darauf hinführen, auch philologische Kritik zu treiben.

Otto Jahn.

Der Gedanke der Personalunion.

Wiederholt und selbst von aufrichtigen Freunden des schleswig-holsteinischen Volkes ist in den letzten Wochen die Frage ventilirt worden, ob nicht durch das Auskunfts mittel einer bloßen Personalunion zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark beide Theile befriedigt und Zustände geschaffen werden könnten, welche Dauer versprechen. Ein Theil derer, welche darauf mit Ja antworten,

scheint es für eine Forderung conservativer Politik zu halten, daß die Länder der bisherigen dänischen Monarchie wo nicht in der Form des Gesamtstaats, doch unter einem und demselben Fürsten vereint bleiben. Ueberieht man dabei nicht, daß die Durchführung dieses Plans nur unter Verletzung der Grundlage aller conservativen Politik, des Princips der Legitimität, möglich ist, so hat man sich zu fragen, ob die von einer Personalunion zu erwartenden Vortheile eine solche Verletzung rechtfertigen, und wir meinen, daß kein Kenner der Verhältnisse diese Frage mit gutem Gewissen bejahen kann, daß jeder solche Kenner vielmehr sein Urtheil dahin abgeben wird, daß die Herstellung oder richtiger die Wiederherstellung der Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark nicht nur nicht die beste, sondern überhaupt gar keine Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten in sich begreift.

Die Schleswig-Holsteiner sind ein vorzugsweise loyales und conservatives Volk. Holstentreue ist sprichwörtlich geworden. Die vom großen Weltverkehr abgelegene Lage des Landes, der Mangel an großen Städten, welche einen demokratisirenden Einfluß üben könnten, ein gewisses Phlegma namentlich des holsteinischen, südschleswigschen und die Marschen bewohnenden Theils der Bevölkerung endlich wirken zusammen, daß man zäh am Herkommen und der Ueberlieferung festhält, was namentlich auch auf politischem Gebiete zu beobachten ist. Die Jahre 1848 bis 1850 sprechen nicht gegen, sondern für diese Behauptung. Als damals die Schleswig-Holsteiner gezwungen waren, ihre Landesrechte gegen die Angriffe der dänischen Revolution mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, haben sie nicht einen Augenblick das Recht ihres Landesherrn im Frage gestellt, obwohl derselbe auf der Seite ihrer Feinde stand. Seitdem aber haben sie allen Gewaltthaten, die im Namen ihres unbezweifelt legitimen Herzogs an ihnen verübt wurden, nur passiven Widerstand entgegengesetzt. Stehen sie jetzt dem König Christian dem Neunten gegenüber, so ist es derselbe loyale Charakter, der sie dazu antrieb. Das Recht giebt für den Schleswig-Holsteiner den Ausschlag, und selbst die Dänen haben nie behauptet, daß der Protokollprinz mehr als ein zweckmäßiger, nie daß er ein rechtmäßiger Nachfolger Friedrichs des Siebenten sei*). Das Recht ist auf Seiten des Augusten-

*) Vgl. Act-Stykker betraffende Arvefølge-Sagen, trykte som Manuscript for Rigsdagen. Marts 1853. S. 18, in deutscher Uebersetzung: „Der Prinz Christian, welcher zur sonderburger Linie gehört, besitzt allerdings auf Grund seiner Abstammung von König Christian dem Ersten durchaus kein Erbrecht, weder auf die Krone Dänemarks noch auf irgend eine andere der Landestheile, aus denen die dänische Monarchie zusammengesetzt ist. Aber zu dem Glanze, welchen dieser Prinz nothwendig in seiner Eigenschaft als Glied des oldenburgischen Hauses besitzt, kommen noch die verdienten Sympathien, welche er sich durch seine schöne und edle Handlungsweise erworben hat, und diese vereinten Umstände sind von der Art, daß sie eine Combination möglich machen, welche das wichtige Princip der Integrität der dänischen Monarchie an seine Person knüpft.“

burgers und so erklärte sich das Land für diesen. Die Ritterschaft in ihrer großen Mehrzahl, die Universität ohne Ausnahme, die Geistlichkeit fast einstimmig, die ungeheure Mehrheit der Beamten haben ihm gehuldigt. Alle Städte Holsteins und Schleswigs proklamirten ihn, Massen von Deputationen der Landgemeinden erschienen, ihm die Ergebenheit der durch sie Vertretenen auszusprechen. Alles dies geschah aus freier Ueberzeugung, zum Theil noch unter dem Druck der dänischen Bajonnete, für einen Fürsten, dem keine andere Macht als sein Recht und der Wille zur Seite stand, dieses Recht zum Besten des Landes geltend zu machen. Wie wird man anders als mit Gewalt diesem Volke einen andern Herzog geben, wie vollends ihm den König von Dänemark als Herzog aufnöthigen können, nachdem die Schleswig-Holsteiner seit Jahren den Augenblick herbeigesehnt haben, wo auf legitimem Wege die Trennung von Dänemark erfolgen mußte? Es ist wahr, man kann sie für einige Zeit zwingen, einem Usurpator zu gehorchen; nie aber werden sie ihn für etwas anderes als einen Usurpator halten, nie die Pflicht der Treue gegen ihn anerkennen, sondern im Gegentheil sorgsam auf jede Complication in Europa achten, welche die Gelegenheit bieten kann, sich von ihm und der Verbindung mit Dänemark loszumachen.

Die Abneigung ferner, welche das schleswig-holsteinische Volk auf Grund seiner Loyalität vor der Personalunion empfindet, wird verstärkt durch den glühenden, tiefeingewurzelten und unausrottbaren Haß gegen das dänische Volk. Es ist keineswegs unmöglich, Stämme von verschiedener mehr oder minder verwandter Nationalität durch Personalunion unter demselben Fürsten zu verbinden. Aber alle Bedingungen, welche ein solches Verhältniß anderswo möglich gemacht haben, fehlen jetzt zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark.

Die Schweden und Norweger sind beide Zweige des skandinavischen Stammes und somit sehr nahe Verwandte. Die Schleswig-Holsteiner dagegen gehören mit Ausnahme von etwa 120,000 Südjüten dem deutschen, die Dänen dem skandinavischen Stamm an. Außerdem nimmt die Familie der Bernadotte stets die Partei Norwegens, wenn dessen Selbständigkeit bedroht ist, und tritt consequent jedem Versuch der Schweden entgegen, in norwegische Verhältnisse hinüber zu greifen, während von keinem der Glücksburger und vielleicht am wenigsten von dem, der jetzt den Thron Dänemarks inne hat, erwartet werden kann, er werde irgend mit Energie und Ausdauer den Eingriffen der Dänen in alte oder neu zu gründende Rechte der Schleswig-Holsteiner entgegentreten. Endlich sind Schweden und Norwegen durch ihre geographische Lage aufeinander angewiesen und isolirt von der übrigen Welt, während Schleswig-Holstein von Dänemark durch die Belte getrennt und mit dem stammbewandten Deutschland geographisch verbunden ist.

Die Personalunion zwischen England und Hannover konnte, ohne erheb

liche Uebelstände hervorgerufen, ein Jahrhundert hindurch bestehen, weil England für sich selbst eine so große Macht und eine so bedeutende Weltstellung hat, daß den Engländern nie der Gedanke gekommen ist, sich Hannover national oder politisch mehr zu assimiliren, um dadurch mächtiger zu werden, ein Gedanke, der seit Jahren die Triebkraft in dem ganzen Mechanismus des dänischen Regierungssystems in Schleswig-Holstein war.

Die Dänen sind den Schleswig-Holsteinern mit ihren Annäherungsversuchen um so mehr zuwider, als sie dieselben durch ihr ganzes Wesen abstoßen. Nicht nur die Sprache ist verschieden, sondern auch der Charakter. Die Dänen sind artig und mittheilsam bis zur Zudringlichkeit, die Schleswig-Holsteiner zugeknöpfte, wortfarge Naturen. In Dänemark hat seit Einführung des Königsgesetzes, also seit fast zweihundert Jahren, die absolute Monarchie einen nivellirenden Einfluß geübt, und in neuerer Zeit, seitdem an die Stelle des Absolutismus eine constitutionelle Entwicklung getreten ist, hat eine demokratisirende Richtung überall die Oberhand gewonnen. In den Herzogthümern giebt es einen starken Adel, dessen Vorrechte nur von einem kleinen Theil der Bevölkerung bestritten werden, und bei dem Umstande, daß die ungeheure Mehrzahl der Schleswig-Holsteiner aus Bauern besteht, finden Theorien von demokratischer Gleichheit hier nur wenig Boden.

Häufig begegnet man der Ansicht, daß, weil die Personalunion seit 1460, also über vier Jahrhunderte, bestanden habe, die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark nicht ein so durchaus unmögliches Verhältniß sein könne. Dieser Ansicht aber liegt ein historischer Irrthum zu Grunde. Die Verbindung der ungetheilten Herzogthümer hat verhältnißmäßig nur kurze Zeit gedauert, nämlich unter Christian dem Ersten von 1460 bis 1481, unter Friedrich dem Ersten nur in einem Theil seiner Regierung, nämlich von 1524 bis 1533, und endlich von 1773 bis zum Tode Friedrichs des Siebenten. Unter Christian dem Ersten führte das Verhältniß sogleich zu Unruhen und Streitigkeiten; an die Erfahrungen der neuesten Zeit braucht hier nicht erinnert zu werden. Während der ganzen übrigen Zeit, unter König Hans und Christian dem Zweiten, sowie vom Tode Friedrichs des Ersten bis 1773 bestand in den Herzogthümern das System der Landestheilungen; der König von Dänemark regierte nur über den sogenannten königlichen Antheil und das Verhältniß blieb dadurch erträglich, daß namentlich die Herzoge des gottorfischen Hauses sich die Aufgabe gestellt hatten, die Unabhängigkeit der Herzogthümer gegen die Könige von Dänemark zu vertheidigen.

Die Dänen, vorzüglich die Kopenhagener, haben sich gewöhnt, die Herzogthümer für dänische Zwecke materiell auszubeuten und sie als Versorgungsanstalt für dänische Stellenjäger zu betrachten.

Die Mißstimmung, welche seit lange in den Herzogthümern bestand, hat

sich seit den Erfahrungen der letzten funfzehn Jahre zu einem erbitterten Haß gegen Dänemark gesteigert. Der empörende Druck, der auf beiden Herzogthümern, namentlich aber auf Schleswig lastete, ist bekannt. Die Rohheit, mit der jedes edlere Gefühl von den dänischen Gewalthabern unterdrückt und mißhandelt wurde, trägt jetzt ihre Früchte. Wer sich während der letzten Jahre als Werkzeug des herrschenden Systems hat gebrauchen lassen, ist der allgemeinen Verachtung verfallen. Dazu kommen die Ereignisse der neuesten Zeit seit dem Tode Friedrichs des Siebenten. Es ist völlig undenkbar, wie nach solchen Vorgängen beide Volksstämme wieder unter demselben Fürsten friedlich neben einander sollen leben können. Die Wiederherstellung des Friedens unter ihnen ist nur dadurch möglich, daß sie sich vollständig von einander trennen.

Wie die Schleswig-Holsteiner von Dänemark sich abgestoßen fühlen, so fühlen sie sich zu Deutschland hingezogen.

Das gesammte geistige Leben der Herzogthümer hat seine Wurzeln in Deutschland. Nicht allein die Sprache, auch die gesammte Bildung ist deutsch. Unter den deutschen Universitäten hat Kiel stets einen geachteten Namen behauptet und die deutsche Wissenschaft nennt uns unter ihren Größten mehr als einen Eingebornen der Herzogthümer — wir brauchen keine Namen zu nennen.

Die dänische Cultur, die in allen ihren wesentlichen Richtungen sich an deutsche Vorbilder anlehnt, steht unbedingt tiefer als die deutsche und wird niemals im Stande sein, die höhere deutsche Bildung in den Herzogthümern zu beherrschen oder zu unterdrücken.

Ähnlich ist es mit den materiellen Interessen. Auch diese weisen die Herzogthümer nach dem Süden. Hamburg ist der Mittelpunkt ihres Verkehrs, nicht Kopenhagen.

Dazu kommt in neuerer Zeit die Annäherung an Deutschland, die durch die politischen Ereignisse veranlaßt ist. Je lebhaftere Unterstützung und Theilnahme die Schleswig-Holsteiner in Deutschland finden, desto mehr wachsen sie mit demselben zusammen. Jedes Botum in den deutschen Kammern knüpft das Band enger; die Mehrzahl der deutschen Regierungen steht bereits auf demselben Boden und wenn jetzt deutsche Heere von Neuem für die Rechte der Herzogthümer kämpfen sollen, so kann dies unmöglich geschehen, um diese deutschen Lande von Neuem in irgend einer Form unter dänische Herrschaft zu bringen. Wie man auch in einer wiederhergestellten Personalunion die Rechte und Freiheiten der Herzogthümer verclausuliren mag, es ist ganz unmöglich, die nöthigen Garantien dafür zu schaffen, daß diese Bedingungen gehalten werden. Die Ereignisse der letzten zwölf Jahre sind in dieser Beziehung sehr lehrreich. Selbst wenn es gelingen sollte, Rendsburg zu einer deutschen Bundesfestung zu machen, so ist doch nicht abzusehen, welche Garantie eine deutsche Besatzung in Rends-

burg für die Erhaltung verfassungsmäßiger Zustände in den Herzogthümern gewähren sollte.

Von dänischer Seite würde sich sehr bald wieder, wie seit Jahrhunderten, die Neigung zu Uebergriffen geltend machen. Der Landesherr, in dessen Person in monarchischen Staaten naturgemäß der Schwerpunkt der Macht liegt und liegen muß, hat nothwendig die Tendenz, die Kraft der Monarchie zu centralisiren und würde also das Streben des dänischen Volkes unterstützen und befördern. Dem gegenüber würde nothwendig in den Herzogthümern das Gegenstreben entstehen, den Fürsten unschädlich zu machen und also den Schwerpunkt der Macht anderswohin zu verlegen. So lange sie den Fürsten mit Dänemark gemeinsam haben, werden die Schleswig-Holsteiner immer nach dem suspenfiven Veto und nach ähnlichen, dem Wesen der Monarchie, so wie ihrem eigenen conservativen Charakter widerstreitenden Einrichtungen streben.

Wie sehr man auch bei einer Personalunion die gemeinschaftlichen Einrichtungen auf ein Minimum reduciren mag, immer wird neben dem Fürsten der Feind beiden Theilen gemeinsam sein müssen. Daraus folgt, daß in der auswärtigen Politik die Herzogthümer immer dem dänischen Interesse dienstbar sein würden. In allen Fällen also, wo die deutschen und dänischen Interessen sich widerstreiten, würden die Herzogthümer nicht einen Zuwachs der deutschen, sondern der dänischen Macht bilden.

Endlich: nicht allein in den Herzogthümern, sondern auch in Dänemark wünscht niemand die Wiederherstellung einer reinen Personalunion. In Dänemark giebt es nur zwei einflußreiche politische Parteien, von denen die eine den Eiderstaat, die andere den Gesamtstaat will. Das System des Gesamtstaats, welches den Abmachungen von 1852 zu Grunde lag, hat sich nach den Erfahrungen der letzten zwölf Jahre als unausführbar erwiesen. Das System des Eiderstaats, welches die Dänen durch die Verfassung vom 18. November vorigen Jahres durchzuführen gedachten, wird niemand in Deutschland für annehmbar halten. Das System der Personalunion endlich hat in ganz Dänemark keinen Anhänger. Dänemark selbst war durch das beständige Ringen mit den Herzogthümern geschwächt und dadurch ein Spielball der auswärtigen Mächte.

Wer also jetzt das Programm der Personalunion aufstellt, der versucht mit Gewalt der Waffen einen Zustand herzustellen, der gegen das Recht ist, der weder die Dänen, noch die Schleswig-Holsteiner befriedigt, und der den Keim neuer Verwickelungen und Kriege in sich birgt.